

RS Vwgh 1987/3/16 84/10/0092

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.03.1987

Index

82/04 Apotheken Arzneimittel

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

AMG 1983 §1 Abs1;

LMG 1975 §18 Abs2;

Rechtssatz

Wenn das bei der Anmeldung vorgelegte Verpackungsmuster den Text "Alle Arzneimittel werden nach den Richtlinien des Arzneimittelbuches ausgewählt ...", "Naturheilmittel" enthält, dann geht daraus die subjektive Zweckbestimmung jedenfalls iSd § 1 Abs 1 Z 5 ArzneimittelG eindeutig hervor. Demnach war die Untersagung des Inverkehrbringens als Verzehrprodukt nicht rechtswidrig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1984100092.X01

Im RIS seit

20.01.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at